Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

## 1785

41 (13.10.1785) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

Allgemeines
# Intelligenz-oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

## Baden Baden, Brandversicherungs Berechnung, vom 10 Januarii 1784. bis dahin, 1785.

### Also vor den Jahrgang 1784.

Vermög vorlaufender 1783ger Brandschadensersatz-Berechnung vom 28sten July 1784. blieb bey der Baaden Baadischen Brandversicherungs-Societät, von Brandschadensersatzgeldern vorräthig, 0. vielmehr konnten die zu Vergütung der Ettlinger Brandschäden aufgenommene Gelder um 2136 fl. $13\frac{1}{6}$ kr. nicht ersetzt werden, diesemnach an Cassa Vorrath hier einkommen kan. — — — — — —

Zum Ersatz der 1784ger Brandschäden Baaden Baadischen Landesantheils, wurde per Decr. generale HRR. 1346. vom 2ten Febr. 1785. statt der, vorläufig gezogenen Berechnung nach, auf jedes 100 fl. Brandversicherungs-Anschlag erforderlicher 6 kr. zu Erleichterung der Brandversicherungs-Concurrenten, mit Vorbehalt des Nachtrags p. 1785. nur 4 kr. umzulegen und einzuziehen befohlen, wornach an Beyträgen, nach Abzug der gewöhnlichen Einzugs-Gebühren, mit Ausschluß der zu Anschaffung Feuergeräthschaften gewidmeter und besonders zu verrechnender Ueberschußgelder gefallen, und zwar:

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Im Amt Baden, — — | 174. | $1\frac{1}{2}$. |
| — — Bühl, — — | 206. | $55\frac{1}{2}$. |
| — — Ettlingen, — — | 501. | 30. |
| Oberamt Eberstein, — — | 289. | $22\frac{1}{2}$. |
| Amt Kehl, — — | 77. | 37. |
| Oberamt Kirchberg, — — | 370. | 55. |
| — — Mahlberg, — — | 352. | 55. |
| Amt Naumburg, — — | 84. | $5\frac{1}{2}$. |
| — — Martinstein, — — | 20. | 33. |
| Oberamt Rastatt, — — | 504. | 43. |
| Amt Gräfenstein, — — | 64. | 22. |
| Amt Sprendlingen, — | 49. | 32. |
| — — Staufenberg, — | 53. | 45. |
| — — Steinbach, — — | 208. | 48. |
| — — Stollhofen, — — | 130. | 15. |
| Oberamt Birkenfeld, — — | 274. | 23. |
| Amt Idar, — — | 32. | 1. |
| — — Dill, — — | 23. | 8. |
| — — Herrstein, — — | 92. | 33. |
| — — Winterburg, — — | 96. | 26. |
| — und Winningen, — — | 57. | 8. |
| Summa der zum Brandschadens Ersatz gewidmeter Gelder. —: | 3664 fl. | 59 kr. |

### Brandschäden und Zinns Nachtrag de 1783.

Kraft der 1783ger Brandschadensersatz-Berechnung vom 28sten Jul. 1784. bleibt an Brandschäden zu ersetzen.

Amt Ettlingen, a.) Wegen Ettlinger Brandschäden — 2136 fl. $13\frac{1}{6}$ kr.

eben dieser Brandschäden halber mußte von vorgeschossenen bey dem Baaden-Baadischen Schulfundo erhobenen Geldern à 2792 fl. bis den 11ten Sept. 1784. an Zins bezahlt werden 28. $31\frac{1}{6}$.

So die Schuldigkeit der erwöhnten Cap. à 2792 fl. nach Abzug der den 11ten Sept. 1784. abgelößter — — 627 fl. 15 kr.

Zum Baaden Baadischen Schulfundo noch verbleibenden. 2164. 45.

ausmacht, und hiervon Zins vom 11ten Sept. 1784. bis dahin 1785. vor 1 Jahr. 108. $14\frac{1}{2}$.

—: 2272 fl. $59\frac{1}{2}$ kr.

(Die Fortsetzung folgt.)

**Carlsruhe.** Die böslich ausgetrettene diesseitige Unterthanen, Conrad Kremser von Carlsruh und Matheus Neeß von Linkenheim, werden in Gemäßheit eingeloffenen Fürstl. Hofraths Befehls unter Anberaumung einer peremtorischen Frist von 3 Monathen, anmit vorgeladen, dahier zu erscheinen und sich ihres Austritts wegen zu verantworten, oder aber zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfall sie auf immer der Fürstl. Lande verwiesen, ihr Vermögen confiscirt und ihr Namen an den Galgen geschlagen werden solle. Signatum Carlsruhe den 3ten October 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

**Durlach.** Johannes Ettlinger, ein von hier gebürtiger böslich ausgetrettener Unterthan wird hiermit vorgeladen, um sich innerhalb 6 Wochen wegen solch seines Austritts vernehmen zu lassen, andernfalls zu gewärtigen, daß er derer Fürstlichen Lande verwiesen, sein Vermögen confiscirt und sein Nahme an den Galgen geschlagen werden. Durlach den 28. September 1785. — — Oberamt allda.

**Pforzheim.** Dietrich Egel ein lediger Burgers Sohn und Unterthan von Ellmendingen, hiesigen Oberamts, welcher boshafter weiß ausser Lands getretten, wird in Verfolg eingeloffenen Hochfürstl. Regierungs Befehl hierdurch dergestalten edictaliter vorgeladen, daß er binnen 6 Wochen vor allhiesigem Oberamt sich persöhnlich einfinden und wegen seinem Austritt verantworten, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen solle, daß er der Hochfürstl. Landen verwiesen, sein Vermögen confiscirt und sein Nahme an den Galgen geschlagen werde. Signatum Pforzheim den 23ten September 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

**Ettlingen.** Zufolg ergangenen Hochfürstl. Regierungsdecret werden die böslich ausgetrettene ledige Burgerssöhne Michel Kögel von Forchheim, Anton Maier, Michel Hitscherich und Joseph Koch von Malsch dergestalten edictaliter vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten, welcher Termin ihnen ein für allemal anberaumt wird, sich vor hiesigem Amt zu stellen und wegen ihres Austritts sich verantworten, oder gewärtigen sollen, daß sie der Fürstl. Landen verwiesen, ihr Vermögen confiscirt und ihre Namen an den Galgen geschlagen werden sollen. Signatum Ettlingen den 5ten October 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

**Mahlberg.** Auf eingelangten höchsten Regierungsbefehl wird hiermit der vor einigen Monathen böslich ausgetrettene ledige Burgers Sohn Matthias Bloborn von Sulz dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er binnen der ihm angesetzten Frist von 3 Monathen sich dahier bey Oberamt einfinden und seines Austritts halben Red und Antwort geben, im Nichterscheinungsfall aber er des Landes verwiesen und sein Vermögen confiscirt seyn solle. Signatum Mahlberg den 8ten October 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

**Rodalben.** Auf Hochfürstl. Regierungsbefehl werden die böslich ausgetrettene ledige Burgers Söhne Anthon Matheus von Rodalben und Jacob Hochreuther von Leimen andurch edictaliter & peremtorie citirt sich in Zeit 3 Monath hier vor Fürstlichem Amt zu stellen und wegen ihres Austritts sich gehörig zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß sie deren Hochfürstl. Markgräfl. Badischen Landen werden verwiesen, ihr Vermögen confiscirt und ihre Namen an den Galgen geschlagen werden. Decretum Rodalben den 30ten September 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allhiesiger Herrschaft Gräfenstein.

**Herrstein.** Der entwichene Hirt Blasius von Badenweyerbach, wird auf ergangenen Hochfürstl. Regierungsbefehl, andurch edictaliter vorgeladen, daß wann er in 3 Monaten sich nicht vor hiesig Fürstlichem Amt stellt, solcher der Fürstlichen Landen verwiesen werden solle. Signatum Herrstein den 24ten August 1785.

Hochfürstl. Bad. Amt der vordern Grafschaft Sponheim.

**Kirchberg.** Nachbenandte Fürstl. Badische Leibeigene nehmlich:

Conrad Buch von Denzen, mit Frau und Kindern,
Maria Margaretha Kochin von Kallenbach ledigen Standes.
Niclaus Grünewald von Niederweiler mit Frau und Kinder.
Johannes Schuart von Weitersborn mit Frau und Kinder.
Leonhard Rihmenschneider von Seßbach mit Frau und Kinder.
Philipp Rödler von da mit Frau und Kinder.
Johann Michael Conrad und seine Schwester Maria Elisabetha vo Schwarzen.
Peter Wagner von Wurch.
Maria Catharina Schwickertin von Mazenhausen.
Anna Maria Moogin von Obercostanz.
Niclaus Klein von Schwarzerden.
Johannes- und Adam Fuchs von Altley.
Michael Weis von Womrath.
Johann Adam Michel von Schwarzerden.
Niclaus Johann von Dickenschiedt.
Jacob Andres von Schwarzerden.
Peter Odenbreit mit seiner Frau. Anthon Slohr.
Jerg Odenbreit mit seiner Frau und Kinder sämmtliche von Seßbach.
Michael Clemmen Wittib von Mezenhausen,
welche respective mit ihren Kindern, seit einiger Zeit

heimlich entwichen sind, werden auf Special gnädigsten Befehl auf Donnerstag den 8ten December bey dahiesigem Fürstlichen Oberamt zu erscheinen und über ihren bößlichen Austritt Red und Antwort zu geben, mit dem Anhang hiemit vorgeladen, daß der oder diejenige, welche auf bemeldten Tag nicht erscheinen werden, der Fürstlich Badischen Landen verwiesen und ihr zurückgelassenes Vermögen confiscirt werden solle. Signatum Kirchberg den 3ten October 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt der vordern Grafschaft Sponheim.

**Kirchberg.** Nachbenandte Fürstlich Badische Leibeigene:

Peter Dietrich vom Hahn,
Jacob Fuchs mit seiner Frau und Kinder,
Conrad Fuchßens Wittib mit Kinder.
Heinrich Schlefer, mit Frau und Kinder.
Peter Cronens Wittib mit Kinder.
Hubertus Cronn mit Frau und Kinder.
Adam Friz, mit Frau und Kinder.
Johannes Cronn mit seiner Frau und Kinder, sämtliche von Altlei.
Leonhard Gilsdorfs Wittwe mit Kinder.
Peter Stricker mit Frau und Kinder.
Peter Fuchs mit Frau und Kinder.
Philipp Keller mit Frau und Kinder.
Thomas Strenßel mit Frau und Kinder.
sämtliche von Seßbach.
Philipp Bronn der ledige von Kellenbach.
Jerg Lauter von Weitersborn.

welche respective mit ihren Kindern seit einiger Zeit heimlich entwichen sind, werden auf Special gnädigsten Befehl hiemit auf Donnerstag den 8ten Decemb. h. a. bey dahiesig Fürstl. Oberamt zu erscheinen und über ihren bößlichen Austritt Red und Antwort zu geben, mit dem Anhang hiemit vorgeladen daß der oder diejenige, welche auf bemeldtem Tag nicht erscheinen werden, der Fürstl. Badischen Landen verwiesen und ihr zurückgelassenes Vermögen confiscirt werden solle. Signatum Kirchberg den 7ten October 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt der vordern Grafschaft Sponheim.

**Kirchberg.** Da der Fürstl. Bad. Leibeigne Johannes Neuels von Niedersohren mit seiner Frau und Kinder seit einiger Zeit heimlich entwichen ist, wird auf Special gnädigsten Befehl hiemit auf Donnerstag den 8ten December bey dem Fürstlichen Amt dahier zu erscheinen und über seinen bößlichen Austritt Red und Antwort zu geben, mit dem Anhang hiemit vorgeladen, daß er, wann er auf bemeldten Tag nicht erscheinen wird, derer Fürstl. Badischen Landen verwiesen und sein zurückgelassenes Vermögen confiscirt werden solle. Signatum Kirchberg den 4ten October 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt Dill allda der hintern Grafschaft Sponheim.

## Gerichtliche Notificationen.

**Carlsruhe.** Ueber das verschuldete Vermögen Jacob Weinsdörfers des Eggensteiner Burgers und gewesenen Ziegelhüttenbeständers und dessen Ehefrau ist in Gemäßheit Hochfürstlichen Rescripts sub HRR. 7145. dd. 11ten Juny dieses Jahrs, der Ganntproceß gnädigst erkannt und zu Liquidirung der Passivorum Terminus auf Montag den 31ten Octob. anberaumt worden. Sämmtliche Weinsdörferische Glaubigere werden daher hierdurch vorgeladen, vor dem Oberamtlichen Commissario gedachten Tags in dem Wirthshaus zum Adler zu Eggenstein zu erscheinen, ihre Forderungen unter Mitbringung der allenfalls in Handen habenden Beweiße, einzureichen und zu liquidiren, widrigenfalls aber sich der Präclusion zu gewärtigen. Signatum Carlsruhe den 14ten September 1785. Hochf. Mark. Bad. Oberamt allda.

**Durlach.** Wer an den desertirten zu Grötzingen verburgerten Garde Reuter Jacob Mößner eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle solche bey der auf den 31ten Oct. nächstkünftig anberaumten Schuldenliquidation zu Grötzingen im Laub unter Vorlegung seines Beweißes anbringen, oder gewärtigen, nachgehends nicht mehr gehört zu werden. Durlach den 27ten September 1785.

Hochfürstl. Oberamt daselbsten.

**Durlach.** Die Creditores des ganntbmäßigen hiesigen Burgers und Zimmermanns Georg Steinbronns werden zum Versuch der Güte und in deren Entstehung zur würklichen Gannth Liquidation und weitern rechtlicher Verhandlung auf den 2ten Nov. des laufenden Jahrs bey Verlust ihrer Forderung in allhiesig Fürstl. Stadtschreiberey vorgeladen. Durlach den 29ten September 1785.

Oberamt allda.

**Pforzheim.** Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen der jung Joachim Ungererischen Eheleuten dahier rechtmäßige Forderungen zu machen haben, sollen sich auf Dienstag den 25ten dieses Monats vordersamst zum Versuch eines Nachlaß Vertrags im Fall aber dieser nicht zu Stand kommen sollte, zur Liquidations und Prioritäts Handlung um so gewisser vor dahiesigem Oberamt einfinden, als man sie im Nichterscheinungsfall hernach mit ihren Forderungen abweisen wird. Pforzheim den 4ten October 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

## Sachen so zu verleihen sind.

**Carlsruhe.** In des Mundkoch Wentzen Haus ist oben, ein mit allen Bequemlichkeiten versehenes Logis, an einen oder zween ledige Herren zu verlehnen und täglich oder auf den 23ten Jenner 1786. zu beziehen. Desgleichen ist ein kleines Logis im hintern Bäulein vor ledige täglich zu vermieden.

**Carlsruhe.** Bey Hafner Hofmann sind 100 fl. Pfleggeld zu verlehnen gegen gerichtliche Obligation nnd kan alle Tag empfangen werden.

**Carlsruhe.** In des Burgermeister Schultzen Haus in der langen Straß ist der ganze obere Stock mit aller Bequemlichkeit zu verlehnen und kann auf den 23ten Oct. bezogen werden.

**Rastadt.** Es sind einige tausend Gulden zu Capital entweder im großen oder im kleinen gegen einlegende gerichtliche Obligation a 5 pro Cento anzulegen; diejenige welche dergleichen Gelder benöthigt und aufnehmen wollen, können sich in hiesiger Fürstl. Amtschreiberey melden und solche täglich Habhaft werden. Rastadt den 12ten October 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

## Sachen so zu versteigern sind.

**Carlsruhe.** Johann Friedrich Schrott, der Burger und Cronenwirth in Durlach und dessen Ehefrau Magdalena eine gebohrne Noäin sind gesonnen, ihre eigenthümliche Behausung dahier in der Adlergaß gelegen, zum ehmaligen rothen Hirsch genannt, auf Donnerstag den 20ten dieses Nachmittags um 2 Uhr auf dem allhiesigen Rathhaus an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung ein für allemal zu versteigern, weßhalben die allenfallsige Liebhabere hierzu andurch eingeladen werden, unter dem weitern Anfügen daß man sich etwa unter der Hand bey ermeldten Schrottischen Eheleuten in Durlach selbsten vorläufig hierunter des nähern erkundigen und unter annehmlichen Conditionen einen Kauf aus freyer Hand abschliessen könne. Signatum Carlsruhe den 11ten October 1785.

**Bühl.** Da die auf jüngsthin ausgeschriebene, und darauf würklich auf Steigerung ausgesetzt worden Hartmännische Krähmerwaaren überhaupt nicht anzubringen gewesen und man nunmehro entschlossen, solche Stückweis neuerdingen auf Montag den 17ten 18ten und 19ten laufenden Monaths früh und Nachmittag auf Steigerung auszusetzen. Als wird solches hierdurch denen allenfallsigen Liebhabern bekannt gemacht um sich um bestimmte Zeit dahier im Wirthshaus zum Rindfus einfinden zu mögen. Signatum Bühl den 4ten October 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

## Zur Nachricht.

**Carlsruhe.** Macklotts Hofbuchhandlung allhier sucht auf künftiges Neujahr 1786 einen jungen Menschen von 20 bis 30 Jahren zum Zeitungstragen, Auslaufen und zu sonstigen in Handlung und Druckerey vorfallenden Nebengeschäften, er muß aber gute Zeugnisse von seiner Aufführung vorweisen und wenigstens gut Lesen, auch etwas schreiben können.

**Carlsruhe.** Nachdem zu Bezeugung Höchster Zufriedenheit sowohl über die verwichnen Winter allhier aufgeführten Theatral-Vorstellungen als auch über das allgemeine gute Betragen der Appeltischen Gesellschaft Serenißimus gnädigst geruht haben, dem Director derselben, unter Beilegung des Prädicats als hiesigen Hofschauspiel Entrepreneurs eine 6Monathliche Aufführung seine Theatral-Vorstellungen auf eintretenden Winter wieder zu erlauben; so wird hiermit vorläufig bekannt gemacht, daß Hr. Appelt noch diese Woche hier eintreffen und künftigen Montag den 17ten d. die Hof-Schaubühne eröffnen wird.

Die unterm 29ten Nov. v. J. öffentlich bekannt gemachte Bedingungen werden also beibehalten, daß das tägliche Leggeld auf dem Parterre Noble mit 30 kr. auf dem 1ten Platz mit 24 kr. auf dem 2ten mit 12 kr. und auf dem 3ten mit 6 kr. bezahlt wird.

In Ansehung der Abbonnenten werden.

1.) Diejenige, welche ein monatliches Abbonnement, mittelst eines auf ihren Nahmen bestimmten Billets nehmen, auf dem Parterre Noble 3 fl. 30 kr. und auf dem 1ten Platz 2 fl. 30 kr. beim Anfang jeden Abbonnements voraus bezahlen.

2.) Diejenige aber, die für ein solches monatliches Abbonnement zwölf Billets verlangen, zahlen auf eben die Art Parterre Noble 4 fl.

— — 1 Platz 3 fl.

Sollten aber mehrere Persohnen geneigt seyn, sich auf einmahl, für alle sechs Abbonnements zu abonniren und itzt gleich Anfangs bey dem Hof-Schauspiel-Entrepreneur sich hierzu schriftlich verbinden wollen; so zahlen diese auf dem Parterre Noble 18 fl. und auf dem 1ten Platz 12 fl. nehmlich bey jedem Abbonnement respective 3 fl. oder 2 fl. jedoch also, daß man solchenfalls die erste Helfte dieses ungemeinen wolfeilen Abbonnements respective mit 9 fl. oder 6 fl. noch vor der bevorstehenden Eröffnung des ersten Abbonnements-Monats, die letztere Helfte aber ebenfalls mit respective 9 fl. oder 6 fl. vor dem Anfang des vierten Abbonnements-Monats ohnfehlbar entrichte. Gönner und Liebhabere belieben also zu Ende dieser Woche dem Hofschauspiel-Entrepreneur Appelt ihre deßfallsige geneigte Entschließungen bekannt zu machen. Carlsruhe den 11ten Oct. 1785.